

## **Bekanntmachung**

### ***Antrag des Marktes Schierling auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung aus dem Baugebiet „Holzhaussiedlung“ in den Allersdorfer Bach***

Der Markt Schierling hat in den neunziger Jahren das Baugebiet „Holzhaussiedlung“ erschlossen. Die Abwasserbeseitigung im Baugebiet Holzhaussiedlung erfolgt im Trennsystem, d.h. das Schmutz- und Niederschlagswasser werden in getrennten Kanälen gesammelt und abgeleitet. Das Niederschlagswasser von Straßen, Dach- und Hofflächen wird in einer Regenwasserkanalisation gesammelt und über einen Regenrückhalteteich (ohne Drosselung) in den Allersdorfer Bach eingeleitet. Für diese so genannte Gewässerbenutzung wurde dem Markt Schierling im Jahr 1998 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Diese Erlaubnis ist mittlerweile durch Fristablauf erloschen. Zur erneuten Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis soll künftig die Einleitungsmenge in den Allersdorfer Bach auf 6,6 l/s gedrosselt werden. Dazu soll das bestehende Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Flurnummer 1255/1 der Gemarkung Schierling umgebaut und so ein Rückhaltevolumen von 263 Kubikmetern geschaffen werden.

Für diese Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Holzhaussiedlung“ in den Allersdorfer Bach beantragt der Markt Schierling eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen im Rathaus in Zimmer 7 des Marktes Schierling vom **19. Mai 2020** bis einschließlich **18. Juni 2020** während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens **02. Juli 2020** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Schierling, Rathausplatz 1, 84069 Schierling oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Schierling, 11. Mai 2020

MARKT SCHIERLING



Kiendl

Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 11.05.2020

Abgenommen am: